

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

vor seiner Ankunft hatten es die Albertiner einkommen und mit einer starken Besatzung versehen.¹⁾

Ueber diesen im schwebenden Rechtsstreite verübten Landesfriedensbruch äußerte der Kaiser sein höchstes Mißfallen, und erklärte auf dem am 23. April nach Augsburg angeetzten Reichstage als oberster Lehensherr die Herzoge Albrecht und Wolfgang als rechtmäßige Erben und Besitzer des hinterlassenen Fürstenthums Ober- und Niederbayern; gegen den Pfalzgrafen Ruprecht als Friedensstörer wurde die Reichsacht ausgesprochen.

Die Herzoge Albrecht und Wolfgang nahmen von dem zu Augsburg anwesenden Landtags-Ausschusse die Hulldigung entgegen; auch ließen sie das kaiserliche Rechtserkenntniß, wie auch die über Ruprecht ausgesprochene Reichsacht in allen Städten und Orten von Herzog Georg's Landen verkünden und auch der Regentschaft zu Schärding mittheilen und forderten die Unterthanen auf, ihnen den Eid der Treue zu leisten.

Auf den 29. April wurden die Landstände nach Ingolstadt berufen; da aber wegen der unterbrochenen Kommunikation die Stände des Niederlandes sehr schwer und einige gar nicht kommen konnten, so wurde Ingolstadt als Versammlungsplatz der oberländischen und durch ein weiteres Ausschreiben vom 24. April Schärding als der Versammlungsort der niederländischen Stände — aus den drei Rentämtern Landshut, Wasserburg und Burghausen — bestimmt; und wirklich fanden sich die Stände an beiden Orten ein; die bayerischen Herzoge ließen sich durch Commissäre vertreten und sandten nach Schärding den Christoph von Frauenberg; Kaiser Max entsendete dahin den Dr. Georg Reudecker.

Die oberbayerischen Herzoge erließen an die zu Schärding versammelte Landschaft zwei Schreiben (Datum Augsburg 28. April) und versprachen ihr unter der Bedingung der Erbhulldigung die alten Rechte und Freiheiten bestätigen zu wollen und ersuchten zugleich, die Landschaft möchte an alle Amtleute, Städte und Märkte Ausschreiben, erlassen, niemand ändern einzulassen und Pflicht zu thun als den Herzogen Albrecht und Wolfgang. Diesen Auftrag befolgten die landschaftlichen Regenten allsogleich durch ein allgemeines Ausschreiben vom 1. Mai 1504. Dr. Reudecker hielt an die Ständeversammlung eine zierliche Rede, in welcher er sie aufforderte, daß sie dem kaiserlichen Rechtserkenntniße nicht widersprechen, sondern den Herzogen, die im Rechte wären, sich unterwerfen wolte; in der hierauf ertheilten Antwort versprach der Landtag den Rechtsanspruch anzuerkennen, hat aber, der Kaiser möge nach Erforderniß dem bedrängten Bayerlande zu Hilfe kommen.

Christoph von Frauenberg forderte die Stände gleichfalls auf, die oberbayerischen Herzoge als ihre rechtmäßigen Herren anzuerkennen; diese würden sich alle Mühe geben, daß das Land in kurzer Zeit ihnen unterworfen und die Feinde

1) Schicksale des Klosters und der Umgebung von Ranshofen im bayerischen Erbfolgekriege 1504, von Jodof Stülz in den Beiträgen zur Landeskunde von Oesterreich ob der Ens, XIV. Musealbericht, 1854, S. 4 & 5.